

09.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/150

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss
anlässlich der Einrichtung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe im Stadtteil Hagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	14.07.2020 -							
Verwaltungsausschuss	20.07.2020 -							
Rat	03.09.2020 -							

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Errichtung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe nicht zu gewähren, da ein Bedarf für diese zusätzlichen Plätze über die Prognosezahlen nicht belegbar ist.
- b) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zum Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Unterbringung einer altersübergreifenden Kita-Gruppe zu und gewährt hierfür einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 250.000 EUR.

Durch die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Maßnahme eingeworbene Fördergelder werden an die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. weitergeleitet.

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.

In den Haushalt 2020 wird eine neue Investitionsmaßnahme aufgenommen und die Mittel für Auszahlungen in Höhe von 418.000 EUR außerplanmäßig eingestellt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	bis zu 168.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 418.000 EUR	ca. 80.000 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. beantragt mit Schreiben vom 13.05.2020, ergänzt durch E-Mail vom 06.07.2020 einen Investitionszuschuss durch die Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von letztlich ca. 250.000 EUR. Nach der Kostenkalkulation der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 548.000 EUR. Diese umfassen neben dem Erwerb des Grundstücks nebst aufstehendem Gebäude (205.000 EUR) auch die Sanierung/Renovierung (268.000 EUR), das Außengelände (35.000 EUR) und Erstausrüstung (40.000 EUR).

Zur Finanzierung sollen Fördergelder aus verschiedenen Programmen wie folgt eingeworben werden:

vom Land aus dem RAT-Programm - 12.000 EUR pro Krippen-Platz, bei 5 Plätzen also 60.000 EUR;

vom Land aus dem RIT-Programm - 7.200 EUR pro Kindergarten-Platz, bei 15 Plätzen also 108.000 EUR;

von der Region Hannover - 5.500 EUR pro Platz, bei 20 Plätzen also 110.000 EUR;

Insgesamt könnten also Fördergelder in Höhe von bis zu 278.000 EUR zusammenkommen. Allerdings sind die Fördertöpfe des Landes zzt. ausgeschöpft. Ob und in welcher Höhe es eine Folgeförderung geben wird, hat das Land noch nicht veröffentlicht. Im schlechtesten Fall entstünde bei Ausfall der Landesförderung eine Finanzierungslücke von 168.000 EUR, um die sich der Investitionszuschuss der Stadt dann sicher erhöhen müsste.

Außerdem will die Dorfgemeinschaft Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen im Wert von 20.000 EUR einbringen.

Grundsätzlich ist bislang die Schaffung einer zusätzlichen altersübergreifenden Gruppe in Hagen nicht Bestandteil der Kita-Planung der Stadt Neustadt a. Rbge. (siehe hierzu auch die Konzepte nach Vorlagen 2018/208, 2018/201/1 und 2020/052).

Bei Betrachtung der Einwohnerzahlen im Umfeld der Kita Hagen in Relation zu den bereits vorhandenen oder fest geplanten Kita-Plätzen ergibt sich folgendes Bild:

	Krippen- Plätze	Kinder 0-3 (geboren bis 31.12.2019)	Kindergarten- plätze	Kinder 3-6 (geboren bis 31.12.2019)		
				Kita-Jahr 20/21	Kita-Jahr 21/22	Kita-Jahr 22/23
OR Mühlenfelder Land						
Kita Borstel	10		30			
Kita Dudensen	5		15			
Kita Hagen			40			
Spatzennest Hagen	15					
Storchennest Hagen	15					
aü-Gruppe neu	5		15			
<u>Zwischensumme</u>	50	66	100	114	105	99
OR Bevensen						
Kita Büren	15		25			
Bauernhofkita	5		15			
<u>Zwischensumme</u>	20	14	40	21	21	21
Kita Eilvese	25		50			
<u>Zwischensumme</u>	25	38	50	56	53	53
OR Mariensee						
Kita Mariensee	30		50			
Kita Empede	5		15			
<u>Zwischensumme</u>	35	45	65	57	54	56
Gesamtsumme	130	163	255	248	233	229
Versorgungsquote		79,75%		102,82%	109,44%	111,35%

Auch bei Einbeziehung des für den Stadtteil Hagen in den Jahren 2021 bis 2025 geplanten Baugebietes wird sich das Bild nicht wesentlich verändern, da hierdurch der sich für die Folgejahre im Bereich Mühlenfelder Land abzeichnende Bevölkerungsrückgang ausgleichen wird. Mit Betrieb einer zusätzlichen altersübergreifenden Kita-Gruppe in Hagen erhöht sich die Versorgungsquote im Kindergartenbereich auf über 100% und im Krippenbereich auf knapp 80%.

Bei Entscheidung für diese zusätzliche Gruppe muss daher klar sein, dass es in der Folge zu Leerständen in den Einrichtungen kommen kann. Dabei laufen auch bei unbelegten Plätzen die laufenden Aufwendungen für Personal und Betrieb weiter.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Vorfinanzierung ist eine neue Investitionsmaßnahme in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Die gesamten Mittel in Höhe von 418.000 EUR sind als außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Ein Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

